

Amt Treuenbrietzen

Der Bürgermeister als Amtsdirektor



Stadt Treuenbrietzen und die Gemeinden:
Bardenitz, Dietersdorf, Feldheim, Lobbese, Lühsdorf, Marzahna, Niebel, Niebelhorst und Rietz
im Landkreis Potsdam-Mittelmark

Treuenbrietzener Nachrichten
Amtlicher Teil unter Gemeinde Lobbese

hier tätig für:
Aktenzeichen: 100002/7
Datum: 07.01.2003

Öffentliche Bekanntmachung zum Bürgerentscheid der Gemeinde Lobbese mit den Ortsteilen Zeuden und Pflügkuff

Am **23. März 2003** findet in der Gemeinde Lobbese in der Zeit **von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr** der Bürgerentscheid zur Eigenständigkeit der Gemeinde Lobbese mit den Ortsteilen Zeuden und Pflügkuff statt. Grundlage dafür ist das nach § 20 durchgeführte Bürgerbegehren auf Durchführung eines Bürgerentscheides in der Gemeinde Lobbese.

Die Abstimmung ist öffentlich und jedermann hat Zutritt zum den Abstimmungslokalen. Das **Abstimmungslokal I** befindet sich in **Lobbese, Dorfstraße 21 bei Frau Angela Neumann**.

Abstimmungslokal II befindet sich **im Ortsteil Zeuden, Dorfstraße 31 in der Gaststätte**. Ihr zuständiges Abstimmungslokal entnehmen Sie bitte der Abstimmungsbenachrichtigungskarte.

Abstimmungsberechtigt sind alle Personen im Sinne der §§ 8 und 10 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes. Jeder Abstimmungsberechtigte kann nur in dem Abstimmungslokal des Abstimmungsbezirkes abstimmen, in dessen Abstimmungsverzeichnis er eingetragen ist.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 20 Absatz 7 Satz 1 der Gemeindeordnung nicht die Möglichkeit besteht, die Abstimmung über einen Abstimmungsschein oder Briefwahl durchzuführen.

Nutzen Sie Ihr demokratisches Mitwirkungsrecht und gehen Sie am 23.03.2003 zum Bürgerentscheid.

Das Recht auf Einsichtnahme in das Abstimmungsverzeichnis

1. Alle abstimmungsberechtigten Personen erhalten bis zum **23.02.2003** eine Abstimmungsbenachrichtigungskarte.
2. Laut § 23 Abs. 3 BbgKWahlG hat jeder Bürger das Recht, die Richtigkeit seiner im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten zu überprüfen sowie das Abstimmungsverzeichnis einzusehen, sofern er ein berechtigtes Interesse geltend machen kann.
3. Dieses Recht kann **vom 24.02.2003 bis 28.02.2003** im Einwohnermeldeamt, Raum 02 der Stadt Treuenbrietzen, Großstr. 105, zu folgenden Öffnungszeiten geltend gemacht werden:

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag:	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch:	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag:	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

4. Anträge auf Berichtigung des Abstimmungsverzeichnisses können spätestens bis zum **08.03.2003** schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift nach § 23 Abs. 3 BbgKWahlG und § 20 BbgKWahlV eingereicht werden. Die Anträge sind beim Einwohnermeldeamt der Stadt Treuenbrietzen, Großstr. 105, zu stellen.
5. Die Gemeinde Lobbese bildet zwei Abstimmungsbezirke.

Die Stimmabgabe

Der amtlich hergestellte Stimmzettel wird folgende Frage enthalten:

„Wollt Ihr die Eigenständigkeit Eurer Gemeinde erhalten?“

Jeder Abstimmungsberechtigte hat nur eine Stimme. Er übt sein Wahlrecht in der Weise aus, dass er in einem der bei den Worten „Ja“ und „Nein“ befindlichen Kreise ein Kreuz setzt. Jeder Abstimmungsberechtigte kann sein Wahlrecht nur persönlich ausüben. Auf Verlangen des Abstimmungsvorstandes hat sich der Abstimmungsberechtigte auszuweisen.

Becker
Abstimmungsleiter